

Putin bekräftigt Forderungen an die Nato

Mehrere Regierungschefs wenden sich im Ukraine-Konflikt an Russland und die Ukraine.

KIEW/MOSKAU. Inmitten schwerer Spannungen im Ukraine-Konflikt haben mehrere Regierungschefs von EU- und Nato-Staaten Kiew und Moskau zur Deeskalation aufgerufen. Italiens Regierungschef Mario Draghi warnte am Dienstag in einem Telefonat mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin vor „schwerwiegenden Konsequenzen“ durch eine Verschärfung der Krise. Putin selbst traf in Moskau den ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán. Im Anschluss an das Gespräch warf Putin dem Westen vor, Russlands Sicherheitsinteressen zu ignorieren, und kritisierte, dass Russlands Forderung nach einem Ende der Nato-Osterweiterung abgelehnt worden sei. Orbán war der erste Regierungschef eines EU- und Nato-Mitgliedstaats, der mit dem Kremlchef in der aktuellen Krise persönlich zusammentraf.

Zeitgleich besuchten der britische Premierminister Boris Johnson und Polens Regierungschef Mateusz Morawiecki die ukrainische Hauptstadt, um Präsident Wolodymyr Selenskyj den Rücken zu stärken.

Die Bemühungen zur Entspannung wurden in den vergangenen Tagen intensiver. So telefonierte Putin zweimal mit dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron. Dem Kreml zufolge ist ein persönliches Treffen der beiden Staatschefs in Vorbereitung. Frankreich führt derzeit auch die Ratspräsidentschaft in der EU.

Hintergrund der neuen Krise ist ein massiver Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine: mehr als 100 000 Soldaten. Der Westen befürchtet einen Krieg. Moskau bestreitet, einen Überfall zu planen. Russland sieht sich durch die Nato bedroht und fordert deshalb ein Ende der Osterweiterung und einen Verzicht auf Aufnahme der Ukraine in das Militärbündnis. Dazu hat die Atommacht einen Forderungskatalog an den Westen gerichtet. *dpa*

Das Zitat des Tages



Foto: dpa/Uli Deck

„Ihr Coming-out und das Erzählen ihrer Leidensgeschichte in der Kirche verdient Respekt.“

Stephan Burger, Freiburger Erzbischof, über mögliche Konsequenzen für die Aktivisten von „#OutinChurch“

Kurz berichtet

Spaniens Justiz untersucht Missbrauchsfälle in Kirche

MADRID. Die spanische Justiz will zahlreiche Fälle von mutmaßlichem Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche untersuchen. Generalstaatsanwältin Dolores Delgado habe die regionalen Staatsanwaltschaften angewiesen, alle Verdachtsfälle und Anzeigen zusammenzutragen und innerhalb der nächsten zehn Tage nach Madrid zu schicken, berichteten am Dienstag der staatliche Fernseher RTVE und die Zeitung „El País“ unter Berufung auf Justizkreise. Eine offizielle Mitteilung dazu gab es zunächst zwar nicht, der Radiosender Cadena Ser zitierte aber einen Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft mit den Worten, man werde „die Opfer zu Wort kommen lassen“. *dpa*

UN untersuchen mutmaßliche Verbrechen in Myanmar

GENF. Ein Jahr nach dem Militärputsch in Myanmar berichten die Vereinten Nationen von mehr als tausend Todesopfern in Zusammenhang mit Gewalt durch die Sicherheitskräfte. Die Umstände der Tötungen könnten möglicherweise als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ oder „Kriegsverbrechen“ eingestuft werden, teilte der Chefermittler des Unabhängigen Untersuchungsmechanismus für Myanmar (IIMM), Nicholas Koumjian, am Dienstag mit. *dpa*

Theresa wer? Nie zuvor hat es in den Schulen und Kitas so gebrannt, und trotzdem kennt fast die Hälfte der Bevölkerung in Baden-Württemberg den Namen der zuständigen Kultusministerin Theresa Schopper nicht. Das ist erstaunlich, aber nicht ungewöhnlich. Kultusministerinnen oder Kultusminister werden nie zu Stars. Will nicht gerade eine von ihnen den beliebten Landesvater beerben, gehen sie meist inkognito durch. Macht ihr Name Schlagzeilen, muss das nichts Gutes bedeuten. Schoppers Vorgängerin Susanne Eisenmann war bekannter, beliebter war sie nicht: Während 39 Prozent der Eltern von Schulkindern keine gute Meinung von Eisenmann hatten, sind es bei Schopper bislang nur 28 Prozent.

Eisenmann vergrätzte viele Eltern mit ihrem als halsstarrig und wahlkampfmotiviert empfundenen Festhalten am Präsenzunterricht. Damals gab es weder Masken, Tests oder Impfstoffe. Als im Fernunterricht dann auch noch die Lernplattformen ausfielen, war Eisenmann nicht mehr vermittelbar, weder als Ministerin noch als Landesmutter.

Seit knapp einem Jahr trägt nun erstmals eine Politikerin der Grünen die Verantwortung für die Schulen und Kitas im Land. Die äußeren Bedingungen haben sich nicht verbessert, sondern massiv verschlechtert. Jahrelange Versäumnisse in der Bildungspolitik

Leitartikel

Schulpolitik braucht keine Stars

Die erste grüne Kultusministerin hat sich noch keinen Namen gemacht, doch genau das könnte weiterhelfen.

VON NADIA KÖHLER



haben den Schulalltag unter Pandemiebedingungen auf einen Notbetrieb reduziert: Frieren, testen, Maske tragen, lernen, Noten abliefern – viel mehr ist Schule gerade nicht.

Logisch, dass 60 Prozent der Bevölkerung die derzeitige Schulpolitik kritisch bewerten. Nur ein Fünftel der Eltern sieht bei ihrem Kind keine Lernrückstände, verlässlicher Unterricht ist zu einem Fremdwort geworden, und die Digitalisierung hat sich nur begrenzt verbessert.

Das ist ein Armutszeugnis, doch Schoppers Schuld ist es nicht. Die langen Schulschließungen, be-

dingt durch die Bundesnotbremse, der dramatische, durch Corona verschärfte Personalmangel und die verschlafene Digitalisierung der Schulen gehen nicht auf ihr Konto.

In allen Problembereichen versucht die grüne Ministerin eine Kurskorrektur. Zielstrebig, unaufgeregt und leise geht sie dabei vor. Aufgehalten wird die Digitalisierung von den trägen bürokratischen Abstimmungsprozessen zwischen Land und Schulträgern, aber auch von ungenügend ausgebildeten Lehrkräften. Blockiert wird Schopper in ihrem Bemühen, mehr Lehrkräfte in die

Testen, Maske tragen, lernen, Noten abliefern – viel mehr ist Schule gerade nicht.

Ungeimpfte dürfen noch im Job bleiben

Vom 15. März an besteht in Kliniken und Heimen eine Impfpflicht für Mitarbeiter. Aber die Umsetzung wird sich laut Regierung verzögern.

VON CHRISTOPH LINK

STUTTGART. Der Bund hat ein Gesetz erlassen, wonach vom 15. März an eine Impfpflicht in bestimmten Einrichtungen und Unternehmen gilt, wo sich viele schutzbedürftige Menschen aufhalten, also Krankenhäuser, Altenheime und Behinderteneinrichtungen. Der Rechtsexperte der Gewerkschaft Verdi, Daniel Stach, antwortet auf arbeitsrechtliche Fragen.

— Droht impfunwilligen Pflegekräften die Kündigung?

Nein, die Kündigung von Pflegekräften, die keinen Nachweis über eine Impfung, Genesung oder medizinische Kontraindikation vorlegen, sei „nicht ohne Weiteres möglich“, sagt Daniel Stach. Zumindest gelte dies für alle, die bereits vor dem 15. März beschäftigt waren. Aber wer am 16. März neu auf einer Stelle anfängt, für den greife das gesetzliche Beschäftigungs- und Tätigkeitsverbot sofort. „Alle übrigen können auch nach dem 16. März weiterarbeiten“, so Stach. Der Arbeitgeber müsse nur eine Meldung beim Gesundheitsamt machen. Das Bundesgesundheitsministerium hat diese Lesart am Montag bestätigt: Bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes „dürfen die betroffenen Mitarbeitenden grundsätzlich weiterbeschäftigt werden“.

— Was werden die Ämter tun?

Das Gesundheitsamt fordert die Betroffenen auf, den Impfnachweis in einer bestimmten Frist nachzureichen. Bleibt das aus, kann das

Amt anordnen, dass der Impfunwillige die Einrichtung nicht mehr betritt und dort nicht mehr tätig ist. Der Arbeitgeber müsse aber wegen seiner Fürsorgepflicht für den Arbeitnehmer beim Gesundheitsamt darauf hinwirken, dass es kein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot für einzelne Arbeitnehmer ausspricht, sagt Stach. Die Behörde hat einen Ermessensspielraum bei ihrer Entscheidung. Sie muss berücksichtigen, ob der Fortbestand der Einrichtung gefährdet ist, wenn dort zu viele nicht mehr arbeiten dürfen.

— Steht am Ende dann doch eine Entlassung?

Nein, auch nicht bei einem Tätigkeitsverbot, meint Gewerkschaftler Stach. Da eine Corona-Impfung im Grundsatz nicht arbeitsvertraglich geschuldet sei, verletze der Beschäftigte seinen Arbeitsvertrag nicht. Stach: „Auch Pflegekräfte verzichten mit der Berufswahl nicht automatisch auf ihr Grundrecht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper.“

Die berufsbezogene Impfpflicht sei laut Gesetz bis Ende 2022 befristet. Sollte trotzdem eine Kündigung erfolgen, sollte der Arbeitnehmer binnen drei Wochen eine Klage beim Arbeitsgericht einreichen, empfiehlt Stach.

— Kann man Impfunwillige versetzen?

Das ist schwierig. Die Impfpflicht gilt in der gesamten Einrichtung, also selbst in Verwaltung und Küche. Eine Versetzung im Unternehmen könnte in Betracht kommen, wenn



Foto: Verdi

„Pflegekräfte verzichten mit ihrer Berufswahl nicht auf ihr Grundrecht auf Selbstbestimmung über ihren Körper.“

Daniel Stach, Rechtsexperte der Gewerkschaft Verdi



Foto: dpa/Robert Michael

Alle Pflegekräfte sollen ab Mitte März geimpft sein.

der Arbeitgeber über Arbeitsplätze außerhalb der betroffenen Einrichtung verfügt. Auch Homeoffice sei mitunter möglich.

— Wann drohen Bußgelder?

Wenn der Arbeitgeber das Gesundheitsamt falsch informiert über ungeimpfte Mitarbeiter in seiner Einrichtung, kann ihm ein Bußgeld auferlegt werden. Das Gleiche gilt für Arbeitnehmer, wenn sie ein Betretungs- und Tätigkeitsverbot missachten. Es können Bußgelder bis 2000 Euro fällig werden.

— Wer zahlt den Lohn bei Freistellungen?

Die Frage hat es in sich. Einige Arbeitgeber beabsichtigen, dann gar nichts zu zahlen. Das gilt etwa für die Evangelische Heimstiftung in Baden-Württemberg. Sie erwägt in Einzelfällen, die Impfunwilligen ohne eine Lohnfortzahlung von der Arbeit freizustellen. Allerdings sei eine pauschale Freistellung der Pflegekräfte, welche bis zum 15. März keinen Immunitätsnachweis vorlegen, arbeitsrechtlich „höchst problematisch“, meint der Jurist Stach. Solange das Gesundheitsamt im Einzelfall noch kein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot per Verwaltungsakt erlassen habe, seien die Einrichtungen verpflichtet, das Personal gemäß Arbeitsvertrag

Schulen zu bringen, von der eigenen Koalition, die Klima- über Bildungspolitik stellt.

Uneitel, souverän und wertschätzend ist die neue Ministerin. Sie bleibt es auch, wenn der Ton der Opposition, der Eltern oder der Lehrer wüst und anklagend wird. Schopper wird über die Fraktionen hinweg geachtet und gemocht. Noch wichtiger: Die Ministerin ist nicht beratungsresistent. Sie weiß, was sich in Klassen- und Lehrerzimmern, bei Kindern und deren Familien abspielt, weil sie der großen, oft uneinigen Schulgemeinde zuhört. Kitas und Schulen während der Pandemie länger offen zu halten als andere Bereiche ist eines der Anliegen, das sie daraus abgeleitet hat. „Da hänge ich mich auch richtig in die Tür, damit man das Recht auf Bildung nicht so einfach auf die Seite räumt“, war eine von Schoppers wenigen lauten, aber stets markigen Wortmeldungen.

Dieses Ziel halten trotz aller Kritik 67 Prozent der Eltern für richtig. Dass Schopper dabei nicht völlig gedankenlos vorgeht, bescheinigen 55 Prozent der Eltern und 61 Prozent der Mütter. Sie halten die Vorsichtsmaßnahmen für ausreichend.

Theresa Schopper versucht den „Tanker“ Schule nicht im Alleingang auf Kurs zu bringen. Das hilft ihr nicht dabei, ihren Namen bekannt zu machen, könnte aber dabei helfen, dauerhaft Fahrt aufzunehmen.

zu beschäftigen und zu vergüten. Die Unsicherheit ist aber groß. Gerald Gaß, der Chef der Krankenhausgesellschaft, ist der Ansicht, dass eine Freistellung ohne Lohnfortzahlung möglich sei. Gaß forderte aber am Montag den Bund auf, arbeitsrechtlich Klarheit zu schaffen. Das gelte auch fürs Kündigen. Arbeitgeber brauchten „rechtssicher die Möglichkeit“, in letzter Konsequenz Mitarbeiter ohne Impfung kündigen zu können.

— Kann man sich wehren gegen den Bescheid des Gesundheitsamtes?

Ja, wenn das Gesundheitsamt tatsächlich ein Tätigkeitsverbot erlässt, ist der Beschäftigte nicht rechtlos. In diesem Falle könnte das zuständige Verwaltungsgericht das Verbot vorübergehend aussetzen, wenn die betroffene Person Widerspruch bei der Behörde – also dem Gesundheitsamt – einlegt und zusätzlich einen Eilantrag beim Gericht stellt.

— Wann kommen die Bescheide?

Das ist offen. Der Verband der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst hat am Montag betont, dass die Prüfung eines jeden Einzelfalls bei der Impfpflicht eine „erhebliche Belastung“ für die Gesundheitsämter darstelle, die zeitnah nicht zu bewältigen sei.

Wien: neue Anklage gegen Ex-Vizekanzler Strache

Österreichs ehemaliger Vizekanzler ist erneut wegen Bestechlichkeit angeklagt. Bei einem Schuldspruch drohen ihm fünf Jahre Haft.

WIEN. Österreichs ehemaliger Vizekanzler Heinz-Christian Strache ist in einem weiteren Fall wegen Bestechlichkeit angeklagt worden. Ein Unternehmer habe dem rechten Politiker Vorteile gewährt und Geld an einen Verein gespendet, der der FPÖ nahestehe, hieß es am Dienstag von der Staatsanwaltschaft in Wien.

Im Gegenzug habe er während Straches Amtszeit in den Jahren 2017 bis 2019 einen Posten als Aufsichtsrat des staatlichen Autobahnbetreibers Asfinag erhalten. Beiden drohen bei einem Schuldspruch bis zu fünf Jahre Haft.

Strache wurde bereits im Oktober 2021 wegen Bestechlichkeit zu 15 Monaten Bewährungsstrafe verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er dem Eigentümer

einer Privatklinik zu einer vorteilhaften Gesetzesänderung verhalf. Im Gegenzug sollen Spenden an die FPÖ geflossen sein, deren Vorsitzender Strache damals war. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Details der neuen Anklage gab die Staatsanwaltschaft noch nicht bekannt.

Aus dem Ibiza-Untersuchungsausschuss im Parlament ist jedoch bekannt, dass der Immobilienunternehmer vor der Wahl 2017 10 000 Euro an den FPÖ-nahen Verein spendete. Nachdem er Aufsichtsrat wurde, flossen weitere 10 000 Euro.

Außerdem geht es in der Anklage um eine Einladung nach Dubai, die Strache aber wohl nicht annahm. Der Ex-Vizekanzler sagte der Nachrichtenagentur APA, er werde die Vorwürfe vor Gericht entkräften. *dpa*

Die Tomiczek-Karikatur



Ungarischer Teufelsgeiger